



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informatik

Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang

Angewandte Informatik

an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Kemp-
ten**

Stand: 27.09.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelorstudiengänge</p> <p>Informatik und Wirtschaftsinformatik</p> <p>Masterstudiengang</p> <p>Angewandte Informatik</p>
Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • Euro-Inf® Label
Gutachtergruppe	<p>Prof. Dr. Ralf Bruns, Hochschule Hannover;</p> <p>Prof. Dr. Karl-Heinz Rau, Hochschule Pforzheim;</p> <p>Dipl.-Ing. Manfred Reinhardt, ehemals IBM;</p> <p>Lara Schu, Studierende an der Technischen Universität Kaiserslautern;</p> <p>Prof. Dr. Heribert Vollmer, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 09. Juli 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	24
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	30
B-5 Ressourcen	33
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	38
B-7 Dokumentation & Transparenz	42
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	45
C Nachlieferungen	48
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.08.2013)	49
E Abschließende Bewertung der Gutachter (23.08.2013).....	50
F Stellungnahme der Fachausschüsse	53
F-1 Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik (04.09.2013)	53
F-2 Fachausschuss 04 - Informatik (09.09.2013).....	55
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013).....	57

A Rahmenbedingungen

Am 09. Juli 2013 fand an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Bruns übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Bahnhofstraße 61 statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 28. Mai 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Be-

A Rahmenbedingungen

schluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Informatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2007/08 WS	97 pro Jahr	ab WS 2013/14: keine
Wirtschaftsinformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2008/09 WS	88 pro Jahr	ab WS 2013/14: keine
Angewandte Informatik M.Sc.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit möglich	3 Semester 90 CP	SS 2011 WS/SS	30 pro Jahr	ab WS 2013/14: keine

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule lassen sich die Gutachter die Genese der Studiengänge erläutern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Masterstudiengang Angewandte Informatik von der Bezeichnung her nicht direkt auf einen der beiden Bachelorstudiengänge Informatik oder Wirtschaftsinformatik aufbaut. Sie erfahren, dass schon im früheren Diplomstudiengang die beiden Schwerpunkte Praktische Informatik und Wirtschaftsinformatik angeboten wurden und die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur dafür genutzt wurde, die Angewandte Informatik, die als besonders wichtig für den Arbeitsmarkt der Region angesehen wird, in das Studienangebot mit aufzunehmen. Zudem habe auch die Profilierung der Hochschule für die Einrichtung des Masterstudiengangs Angewandte Informatik gesprochen, da in der Region kein weiteres entsprechendes Angebot existiert. Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, nach der der Masterstudiengang insgesamt sehr gut angenommen werden würde.

Die Angaben der Hochschule zu den Studiengangsbezeichnungen, der Dauer und der zu erwerbenden Kreditpunkte, den Aufnahmezahlen und den Abschlussgraden nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter können die Einordnung des Masterstudiengangs als „anwendungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen die Einordnung u.a. auf Grund der Einbeziehung von Übungen in die Lehre, der Projekte und der Möglichkeit, die Masterarbeit in der Industrie zu schreiben.

Die Gutachter stellen fest, dass der Masterstudiengang auch in Teilzeit studiert werden kann. Sie erachten die diesbezüglichen Regelungen in der Prüfungsordnung, in denen eine Verlängerung der Regelstudienzeit vorgesehen ist, für angemessen. Nach Auskunft der Hochschule studieren bislang zehn der 35 Masterstudierenden die Teilzeitform.

Bei der Durchsicht der von der Hochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen stellen die Gutachter fest, dass 2011 in die Bachelorstudiengänge auch zum Sommersemester eingeschrieben wurde. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass diese zusätzliche Einschreibung durch den doppelten Abiturjahrgang bedingt war und hierfür separate Ressourcen von der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden. Regulär würde aber weiterhin nur im Wintersemester in die Studiengänge eingeschrieben.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Bayern sehen die Gutachter hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (vgl. Abschnitt B 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen), der Regelstudienzeit in Fachhochschulstudiengängen und des praktischen Studienseesters (vgl. Abschnitt B 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug) angemessen berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studienprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Zudem sind die Gutachter der Ansicht, dass die Dauer der Studiengänge den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Bayern entspricht.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele** für den Bachelorstudiengang Informatik gibt die Hochschule im Vorwort des Modulhandbuchs folgendes an:

Ziele des Studiengangs Informatik sind die Vermittlung verschiedenster Kompetenzen und Lehrinhalte. Den Studierenden soll u. a. die Befähigung vermittelt werden, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene informationstechnische Probleme systemgerecht zu analysieren, um auf dieser Grundlage eine computerbasierte Lösung zu erarbeiten. Ziel des Studiums ist es ferner, die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Informatik zu befähigen und zu qualifizieren. Das Studium vermittelt Kenntnisse, die für den Entwurf, die Implementierung und den Betrieb von komplexen informationsverarbeitenden Systemen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern erforderlich sind. Das Informatikstudium fördert zudem die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit sowie das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informationstechnik. Der Bachelorstudiengang Informatik ist auch eine Basis und Zugangsmöglichkeit für eine anwendungsorientierte Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudiengang Angewandte Informatik.

Als Ziele für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Vorwort des Modulhandbuchs folgendes an:

Ziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind die Vermittlung verschiedenster Kompetenzen und Lehrinhalte. Die Studierenden sollen zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Verfahren in dem beruflichen Feld der Wirtschaftsinformatik qualifiziert werden. Unternehmen orientieren sich in ihren Strategien, Funktionen und Prozessen an veränderten Marktbedingungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Diese werden zunehmend von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und deren spezifischen Anwendungen geprägt. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Kempten befähigt daher seine Studierenden, basierend auf einer modernen Informationsinfrastruktur die unternehmensweiten und unternehmensübergreifenden Geschäftsprozesse bestmöglich zu unterstützen. Nutzen-

potenziale der zielgerichteten Informationsversorgung – insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung von Informations- und Güterflüssen – gilt es zu verstehen und durch Analyse, Planung, Entwicklung und Weiterentwicklung sowie Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen zu realisieren. Diese interdisziplinäre Qualifikation schließt eine Lücke zwischen Informatik und Betriebswirtschaft. Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsinformatikstudium die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit sowie das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist auch eine Basis und Zugangsmöglichkeit für eine anwendungsorientierte Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudiengang Angewandte Informatik.

Als Ziele für den Masterstudiengang Angewandte Informatik gibt die Hochschule im Vorwort des Modulhandbuchs folgendes an:

Ziele des Masterstudiengangs Angewandte Informatik sind die Vermittlung verschiedenster Kompetenzen und Lehrinhalte. Der Studiengang ist als anwendungsorientierter postgradualer konsekutiver Studiengang konzipiert. Er baut inhaltlich auf den Bachelor- oder Diplomstudiengängen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Elektro- und Informationstechnik auf. Der Studiengang ist technologieorientiert und deckt zentrale Gebiete der Informatik ab. Er qualifiziert die Studierenden für das Tätigkeitsfeld der angewandten Informatik sowie für anwendungsorientierte Forschung und legt dabei besonderen Wert auf die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Informatik gibt die Hochschule im Vorwort des Modulhandbuchs folgendes an:

Absolventen des Studiengangs Informatik erwerben während Ihres Studiums vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie besitzen grundlegendes Verständnis für zentrale Konzepte der Informatik, für Hard- und Softwaresysteme sowie Kenntnisse zu den wichtigsten Informatiksystemen, wie Betriebs-, Datenbank- und Kommunikationssystemen. Zu ihren Kompetenzen zählen die Befähigung, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene informationstechnische Probleme systemgerecht zu analysieren und Lösungen unter Beachtung technischer, ökonomischer und ergonomischer Randbedingungen zu erstellen. Die Absolventen beherrschen rechnerorientierte Arbeits- und Verfahrensweisen, deren Kernpunkt die Softwareentwicklung darstellt. Sie verfügen über logisches und algorithmisches Denken und die Fähigkeit, in abstrakten Modellen zu denken. Sie besitzen Verständnis der Methodik der Modellbildung, die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Softwareprojekten, sind kontaktfähig und teamfähig.

Grundlagenkompetenz: Grundlegendes Verständnis für zentrale Konzepte der Informatik; Kenntnisse über formale, algorithmische und mathematische Hilfsmittel der Informatik.

IT-Systemkompetenz: Verständnis für Hard- und Softwaresysteme; Kenntnisse über Aufbau und Funktionsweise von Rechnern sowie wichtigen Informatiksystemen, wie Betriebs-, Datenbank- und Kommunikationssystemen.

Analyse-, Design- und Realisierungskompetenz: Kenntnisse der für die Informatik typischen Vorgehensmodelle und Methoden zur Analyse, Modellierung, Realisierung und Test; Fähigkeit, in abstrakten Modellen zu denken und konstruktiv vorzugehen; Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen unter Beachtung technischer, ökonomischer und ergonomischer Randbedingungen.

Anwendungskompetenz: Kenntnisse über Aufbau von Informatiksystemen in typischen Anwendungsbereichen und Verständnis für die anwendungsbezogenen Zusammenhänge; Fähigkeit, die Lösungen für spezielle Anwendungsgebiete zu erarbeiten und zu beurteilen.

Soziale und überfachliche Kompetenzen: Kenntnisse in Arbeits-, Präsentations- und Kommunikationstechniken; Erlernen von Fertigkeiten im Umgang mit Personen, Gruppen und Institutionen im Kontext des späteren Berufsfeldes; Fähigkeit, im Team sowohl fachlich als auch leitend verantwortliche Funktionen zu übernehmen

Als Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Vorwort des Modulhandbuchs folgendes an:

Grundlagenkompetenz: Fundiertes wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Grundlagenwissen in den Säulen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft; Befähigung, das erworbene theoretische Wissen auch in der Praxis anzuwenden; Formale, algorithmische, mathematische, analytische, methodische, betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Wirtschaftskompetenz: Befähigung, weiterführende Themen der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik einzuordnen und vertiefend zu bearbeiten; Verstehen von übergeordneten unternehmerischen Zusammenhängen und Geschäftsprozessen; Ableiten von spezifischen Strategien; Erkennen von Marktzusammenhängen; praxisnahe Instrumente und Werkzeuge der Unternehmensführung.

Technologiekompetenz: Befähigung, sich in Technologien einzuarbeiten sowie diese im Praxiskontext auszuwählen und einzusetzen; Wissen über infrage kommende Techniken, Verfahren, Werkzeuge, um Lösungen zu erarbeiten; produktnahes Anwendungswissen.

Lösungskompetenz: Befähigung, erworbenes Wissen über interdisziplinäre Problemstellungen erfolgreich einzusetzen für Konzeption, Implementierung und Betrieb von auch komplexen Lösungen für betriebliche Anwendungssysteme; Methodenwissen für Analyse, Design, Implementierung und Betrieb betrieblicher Anwendungssysteme.

Soziale Kompetenzen: Herausbilden von Fertigkeiten im Umgang mit Personen, Gruppen und Institutionen im Kontext des späteren Berufsfeldes; Ausbildung von Kommunikations- und Konfliktlösungs-, Präsentations- und Teamfähigkeiten; Leitung und Durchführung von Projekten.

Als Lernergebnisse für den Masterstudiengang Angewandte Informatik gibt die Hochschule im Vorwort des Modulhandbuchs folgendes an:

Absolventen des Masterstudiengangs Angewandte Informatik erwerben während ihres Studiums eine Zusatzqualifikation, durch die sie mittels wissenschaftlicher Methodik anspruchsvolle Aufgaben der Angewandten Informatik bearbeiten können. Während die Absolventen im Bereich der Grundlagen der Informatik und Mathematik ein hervorragendes Fundament erworben haben, befähigt der Masterstudiengang sie das große Potenzial auf Anwendungsseite zu beherrschen. Die Komplexität von Anwendungen steigt unaufhörlich und erfordert eine entsprechende Qualifikation. Die Absolventen sollen aufbauend auf ihren erworbenen fachlichen, methodischen und anwendungsspezifischen Kompetenzen in der Lage sein, komplexe Anwendungsszenarien zu verstehen, problemadäquate Technologien auszuwählen und einzusetzen, zu Problemen auch bei widersprüchlicher und unvollständiger Information Lösungskonzepte zu entwickeln und zu vertreten, Projekte entsprechend zu planen, zu leiten und durchzuführen.

Formale, algorithmische und mathematische Kompetenz: Fundiertes Wissen über die Grundlagen der Informatik und der Mathematik; Fähigkeit das erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und selbständig auszuweiten.

Analyse-, Design- und Realisierungs-Kompetenz: Fähigkeit zur Lösung von ungewöhnlichen und Nicht-Standardproblemen; Fähigkeit aus unvollständigen und widersprüchlichen Informationen in Abstimmung mit dem Auftraggeber konsistente und überzeugende Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Technologische Kompetenz: Vertiefte Kenntnis der technologischen Grundlagen mindestens eines Anwendungsbereichs der Informatik; Fähigkeit sich in neue Technologien einzuarbeiten, Technologien auszuwählen und einzusetzen.

Methodenkompetenz: Fähigkeit das erworbene Wissen auch in komplexen Anwendungsszenarien einzusetzen und erfolgreich anzuwenden; Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.

Projektmanagementkompetenz: Fähigkeit auch größere Projekte zu planen, zu organisieren und zu leiten, sowie gegenüber Dritten zu vertreten, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen und Projekte erfolgreich abzuschließen.

Anwendungskompetenz: Umfassendes fachliches und technisches Wissen und vertiefte Kenntnis der Vorgehensweisen und Prozesse in einem oder mehreren Anwendungsbereichen der Informatik; Verständnis für die rechtlichen und nichttechnischen Auswirkungen von Anwendungen der Informatik.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind im Vorwort der Modulhandbücher, in den Studien- und Prüfungsordnungen und in den Diploma Supplements verankert.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter die Passgenauigkeit der Formulierung der Lernergebnisse. Grundsätzlich erachten sie die Lernergebnisse für haltbar und profilbildend. Ihnen wird aus der Darstellung jedoch noch nicht ausreichend das angestrebte Qualifikationsniveau des Masterstudiengangs und damit auch das Kompetenzprofil der Absolventen deutlich. Die Unterschiede zwischen dem Niveau der Lernergebnisse von Absolventen der Bachelor- und des Masterstudiengangs sind ihrer Ansicht nach noch nicht genügend ausgeführt. So scheint ihnen mit z.B. „fundiertes Wissen über die Grundlagen der Informatik und der Mathematik; Fähigkeit das erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und selbständig auszuweiten“ die tatsächlichen Lernergebnisse des Masterstudiengangs nicht ausreichend dargestellt. Die Gutachter können die im Gespräch von der Hochschule eingebrachte Erläuterung, dass in der Praxis im Masterstudiengang der Anspruch an die Studierenden weitaus höher sei, dieser auf im Bachelorstudiengang vermittelten Grundlagen aufbaue und einen ausgeprägteren wissenschaftlichen Anspruch habe, durchaus nachvollziehen. Sie regen jedoch an, diese Niveauunterschiede in den Formulierungen stärker herauszustellen.

Unter Berücksichtigung der in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse können die Gutachter insgesamt die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass sich die angegebenen Lernergebnisse an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem

die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (u.a. qualifiziert der Bachelorstudiengang Informatik zu einer selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Informatik und der Masterstudiengang für das Tätigkeitsfeld der angewandten Informatik). Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u.a. Kommunikations-, Konfliktlösungs-, Präsentations-, und Teamfähigkeiten) umfassen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird mit dem Qualifikationsziel der Förderung des Verantwortungsbewusstseins für den Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik zwar benannt. Die Gutachter lassen sich im Gespräch mit der Hochschule jedoch erklären, wodurch diese Befähigung tatsächlich gewährleistet wird. Die Erläuterung, dass sowohl Themen der Ethik eines Softwareingenieurs als auch der Bereich Datenschutz und zusätzlich ein Wahlpflichtfach vorgesehen ist, in dem Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Politik- oder Sozialwissenschaft gewählt werden können, nehmen sie zur Kenntnis und stellen dadurch fest, dass die Studiengänge somit auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext dienen. Eine deutlichere Herausstellung der Bereiche, in denen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erworben werden soll, erscheint ihnen jedoch sinnvoll.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse veröffentlicht und verankert sind, so dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen sind. Aus ihrer Sicht sind die Ziele und die Lernergebnisse der Studiengänge grundsätzlich auch adäquat definiert. Sie empfehlen jedoch, das angestrebte Niveau des Masterstudiengangs noch stärker in den Lernergebnissen für den Studiengang als Ganzes herauszustellen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf[®] Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Underlying Conceptual Basis for Informatics“ (hier u.a.

fundiertes Wissen über die Grundlagen der Informatik), „Analysis, Design and Implementation“ (hier u.a. Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen unter Beachtung technischer, ökonomischer und ergonomischer Randbedingungen, Fähigkeit zur Lösung von ungewöhnlichen und Nicht-Standardproblemen), „Technological and methodological Skills“ (hier u.a. Methodenwissen für Analyse, Design, Implementierung und Betrieb betrieblicher Anwendungssysteme) und „Other Professional Competences“ (hier u.a. Kommunikations-, Konfliktlösungs-, Präsentations-, und Teamfähigkeiten) erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Bachelorstudiengänge hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen. Aus der Beschreibung der Ziele und der Erläuterung der Hochschule wird auch deutlich, dass der Masterstudiengang der 2. Stufe entspricht und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen. Die Gutachter empfehlen jedoch, das angestrebte Niveau des Masterstudiengangs noch stärker in den Lernergebnissen für den Studiengang als Ganzes herauszustellen. Zudem empfehlen sie, deutlicher herauszustellen, in welchen Bereichen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erworben werden soll.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden im Internet zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Insgesamt sehen die Gutachter die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme und für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und Häufigkeit des Angebots von Modulen.

Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Punkte Überarbeitungsbedarf: So zeigen sie sich verwundert darüber, dass die Beschreibung des Moduls „Projektarbeit“ für alle drei Studiengänge identisch ist. Hier sollte ihrer Ansicht nach eine studiengangsspezifische Beschreibung vorgehalten werden, die auch das Niveau, auf dem das Modul anzusiedeln ist, deutlich macht. Bei einigen Modulbeschreibungen können die Gutachter gut erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Andere Modulbeschreibungen erlauben nur einen eingeschränkten Einblick. Teilweise werden weniger die Lernziele als die Lehrziele genannt, eine outcomeorientierte und operationalisierbare Beschreibung der Lernergebnisse ist in diesen Fällen nicht vorhanden (Bsp.: Einführung Wirtschaftsinformatik, Analysis/Lineare Algebra, Algorithmen und Datenstrukturen, Grundlagen Softwareengineering).

Im Gespräch mit der Hochschule sprechen die Gutachter auch die gewählten Modulbezeichnungen an. Sie hinterfragen, ob diese immer ausreichend Auskunft über die zu vermittelnden Lernergebnisse und Inhalte geben, zumal teilweise dieselben Modulbezeichnungen für unterschiedliche Module in den Bachelor- und dem Masterstudiengang vorgesehen sind. Insbesondere die Modulbezeichnungen „Mathematik“ im Masterstudiengang und „Theoretische Informatik“ könnten spezifiziert werden (letzte bspw. in Richtung effiziente Algorithmen oder Grafenalgorithmien) ohne die Flexibilität der Hochschule bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Module zu sehr einzuschränken. Eine Überarbeitung der Bezeichnung der Module würden die Gutachter als wünschenswert erachten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen, auch wenn sie nach Aussage der Studierenden, nicht häufig verwendet werden. Sie werden jedoch nach Auskunft der Hochschule regelmäßig fortgeschrieben und dienen insbesondere Hochschulwechslern oder für Zwecke der Anerkennung bei Auslandsaufenthalten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich in den einzelnen Modulen der Studiengänge konkretisiert werden. Sie erachten es jedoch als notwendig, die Modulbeschreibungen zu aktualisieren und hinsichtlich der Beschreibungen der Lernergebnisse

(outcomeorientierte Beschreibung, Lernergebnisse auf dem angestrebten Qualifikationsniveau) zu überarbeiten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen grundsätzlich die Qualifikationsziele und Kompetenzen darstellen, jedoch noch nicht alle erforderlichen und relevanten Inhalte enthalten. Sie erachten es als notwendig, die Modulbeschreibungen zu aktualisieren und hinsichtlich der Beschreibungen der Lernergebnisse (outcomeorientierte Beschreibung, Lernergebnisse auf dem angestrebten Qualifikationsniveau) zu überarbeiten.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorstudiengang Informatik: berufliche Perspektiven in technischen und kaufmännischen Bereichen von Industrieunternehmen, im Handel, bei Banken und Versicherungen, in der öffentlichen Verwaltung, Unternehmen der Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Hard- und Software-Firmen, im Bereich Multimedia, Internet und Gaming. Tätigkeitsbereiche: Planung, Einsatz und Wartung von Soft- und Hardware, Entwicklung, Produktion, Schulung, Kundenbetreuung und Marketing von Software.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: berufliche Perspektiven in allen Branchen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Tätigkeitsbereiche: Aspekte betriebswirtschaftlicher Anwendungssysteme in den Phasen Analyse, Design, Entwicklung und Betrieb; Positionierung entlang des Lebenszyklus von Informationssystemen (Analyse, Entscheidung, Konzeption, Umsetzung, Einführung und Betrieb) in der Wirtschaft.

Masterstudiengang Angewandte Informatik: berufliche Perspektiven in den Informatik-Anwendungen, insbesondere in Verwaltung, Game Engineering, Maschinen- und Anlagenbau, Automobilindustrie. Tätigkeitsbereiche: Forschung und Entwicklung, Beratung, Anwendungsentwicklung, Projektleitung, Führungsaufgaben.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Praxissemester, Projekt, Abschlussarbeit in der Industrie, Exkursionen, Gastvorträge, Übungen.

Die hochschuleitige Betreuung der externen Praxisphase in den Bachelorstudiengängen erfolgt durch den Praxisbeauftragten und ist durch die Satzung über die praktischen Studiensemester verbindlich verankert.

Analyse der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Die Studiengänge sind nach Auskunft der Hochschule insbesondere auf den regionalen Arbeitsmarkt ausgerichtet, der internationale Ansatz soll aber weiter ausgebaut werden, auch weil die regionalen Unternehmen zunehmend exportorientiert arbeiten. Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass die Absolventen in der Regel schon zum Zeitpunkt des Studienabschlusses einen Arbeitsvertrag vorweisen können.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter, ob in den Masterstudiengang ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis integriert ist. Sie erfahren, dass in der vorgesehenen Projektarbeit ein fachlich komplexes Problem in kurzer Zeit bearbeitet wird, neue Technologien darin angewendet werden müssen, dieses in einer Gruppe von vier bis sechs Personen bearbeitet wird und von den Studierenden verschiedene Rollen übernommen werden. Die Gutachter fänden zwar eine Ausweitung dieses Projekts über die vorgesehenen 5 CP hinaus wünschenswert, sie können jedoch nachvollziehen, dass in einem dreisemestrigen Masterstudiengang, der gleichzeitig auf eine Promotion vorbereiten soll, aus Zeitgründen kein größeres Projekt vorgesehen ist. Insbesondere in Kombination mit dem Bachelorstudiengang, in dem neben der Praxisphase ein größeres Projekt vorgesehen ist, erachten die Gutachter den Praxisbezug als angemessen. Das Projekt im Bachelorstudiengang bewerten sie als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Studiengänge integriert ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch das Studiengangskonzept die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt: Die Bachelorstudiengänge umfassen ein 20-wöchiges praktisches Studiensemester.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Bachelorstudiengänge der Fakultät Informatik gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums. Die Zulassungsbedingungen richten sich nach der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, dem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz und der Hochschulzulassungsverordnung. Demnach kann grundsätzlich jeder ein Studium an der Hochschule Kempten beginnen, der die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen kann. Auch qualifizierte Berufstätige, wie beispielsweise Meister, Techniker oder Handels- bzw. Fachwirte, können in einem gesonderten Zulassungsverfahren zugelassen werden. Für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung wird ein nach Art. 45 Abs. 1 BayHSchG erforderliches Beratungsgespräch für den allgemeinen Hochschulzugang und das nach Art. 45 Abs. 2 BayHSchG erforderliche Beratungsgespräch für den fachgebundenen Hochschulzugang mit einem Studienfachberater vorausgesetzt. Die Bachelorstudiengänge der Fakultät Informatik sind nicht zulassungsbeschränkt (NC).

§ 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Qualifikationsvoraussetzung ist ein mindestens mit dem Gesamturteil "gut bestanden" abgeschlossenes Studium der Informatik, der Wirtschaftsinformatik oder der Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Kempten, der Hochschule Ravensburg oder eines gleichwertigen Abschlusses, bei dem mindestens 210 ECTS erworben wurden. Weitere Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis einer besonderen Qualifizierung in den Bereichen Softwaretechnik, Betriebssysteme und Datenkommunikation, Datenbanken.

(2) Über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse und Kenntnisse sowie über die Ausnahmen vom Gesamturteil entscheidet die Prüfungskommission nach Aktenlage oder im Rahmen eines Auswahlgesprächs.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen verankert:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Hochschulen bestimmen in ihren Prüfungsordnungen die Grundlagenmodule im Umfang von 60 ECTS-Punkten; sind keine Grundlagenmodule bestimmt, gelten die für die ersten beiden Studiensemester vorgesehenen Module als Grundlagenmodule. Für die Anrechnung von darüber hinausgehenden ECTS-Punkten gilt Abs. 1.

(3) Wird die Anerkennung gemäß Abs. 1 und 2 versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung beantragen; die Hochschulleitung gibt der Prüfungskommission eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge verbindlich und transparent geregelt. Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter, ob die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie hinterfragen, ob die zugelassenen Masterstudierenden, die einen Bachelorabschluss in der Wirtschaftsinformatik oder in der Elektrotechnik haben, in der Lage sind, die Lernergebnisse des Masterstudiengangs zu erreichen. Sie erfahren, dass die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik in der Praxis keine Probleme beim Studium des Masterstudiengangs haben. Sowohl Informatiker als auch Wirtschaftsinformatiker hätten Bereiche, die ihnen leichter fielen und Bereiche, in denen sie Inhalte nachholen müssten, dies sei aber, das bestätigen auch die Studierenden, im Rahmen des vorgesehenen Zeitbudgets durchaus möglich. Für die Elektrotechniker gilt nach Auskunft der Hochschule der Zusatz in der Studien- und Prüfungsordnung, dass der Nachweis einer besonderen Qualifi-

zierung in den Bereichen Softwaretechnik, Betriebssysteme und Datenkommunikation, Datenbanken vorzulegen sei. In der Praxis müssten Absolventen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik somit Bachelormodule aus der Informatik schon belegt haben oder nachholen, bei Absolventen von siebensemestrigen Informatikstudiengängen geht die Hochschule davon aus, dass die besondere Qualifizierung bereits vorliegt. Die Gutachter nehmen diese Handhabung zur Kenntnis, stellen aber fest, dass sie aus der vorliegenden Formulierung der Zugangsvoraussetzungen nicht ausreichend deutlich wird. So ist für Studieninteressierte von außerhalb nicht transparent, was sie vorweisen müssen, um als besonders qualifiziert in den Bereichen Softwaretechnik, Betriebssysteme und Datenkommunikation, Datenbanken zu gelten. Ähnlich intransparent erscheint den Gutachtern die Zulassung von Studierenden, die über einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 CP verfügen. Diese können nach Auskunft der Hochschule zugelassen werden, jedoch müssen sie dafür von der Hochschule vorgegebene Leistungen im Umfang von 30 CP nachholen. Die Gutachter nehmen diese Regelung zur Kenntnis, vermissen wiederum eine transparente Verankerung in der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kompetenzen bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist mit der Anerkennungspflicht („sind [...] anzuerkennen“) geregelt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter zudem, dass die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bislang problemlos vonstattenging. Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen und die Anerkennungsregeln verbindlich und transparent geregelt sind. Sie erachten es jedoch als notwendig, das Verfahren und die Qualitätskriterien für die Zulassung zum Masterstudiengang verbindlich und transparent zu regeln. Für den Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen sind Regeln zu definieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ausgestaltet sind. Zudem sind sie der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen in der Praxis die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen. Sie erachten es jedoch als notwendig, das Verfahren und die Qualitätskriterien für die Zulassung zum Masterstudiengang verbindlich und transparent zu regeln. Für den Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen sind Regeln zu definieren.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt: Für den Zugang zum Masterstudiengang sind weitere Zusatzvoraussetzungen über den ersten Hochschulabschluss hinaus festgelegt.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Bachelorstudiengang Informatik:

1. Semester: Analysis, Einführung in die Informatik, Programmieren I, IT Systeme, Wirtschaftsinformatik.
2. Semester: Lineare Algebra & Analytische Geometrie, Theoretische Informatik, Programmieren II, Algorithmen & Datenstrukturen, Rechnerarchitektur, Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach
3. Semester: Diskrete Mathematik, Datenbanken, Softwaretechnik I und II, Betriebssysteme, Compiler
4. Semester: Wahrscheinlichkeitsrechnung & Numerik, Internettechnologien, Verteilte Softwaresysteme, Software-Praktikum, Rechnernetze, Projektmanagement
5. Semester: Praktisches Studiensemester, Praxisbegleitende Lehrveranstaltung
6. Semester: DV Projektarbeit, Seminar, Wahlpflichtfächer
7. Semester: Bachelorarbeit, Wahlpflichtfächer, IT-Sicherheit.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik:

1. Semester: Lineare Algebra & Analytische Geometrie, Einführung in die Informatik, Softwareentwicklung und Programmierung I, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik
2. Semester: Analysis, Softwareentwicklung und Programmierung II, Grundlagen des Softwareengineerings, Algorithmen & Datenstrukturen, Betriebswirtschaftliche Verfahren, Grundlagen des Informations- & Wissensmanagement
3. Semester: Digitale Medien, Internettechnologien, Datenbanken, Betriebssysteme, Führung und Entwicklung von Unternehmen, Operations Research
4. Semester: Statistik & Wahrscheinlichkeitslehre, ERP-Systeme/Produktionsplanung, Verteilte Softwaresysteme, Human Computer Interaction, Wahlpflichtfach, Projektmanagement, Business Management Simulation
5. Semester: Praktisches Studiensemester, Praxisbegleitende Lehrveranstaltung
6. Semester: DV Projektarbeit, Wahlpflichtfach, Integrierte Informationssysteme in der Wirtschaft, Geschäftsprozessmodellierung
7. Semester: Bachelorarbeit, Seminar, IT-Management, Wahlpflichtfach.

Masterstudiengang Angewandte Informatik:

1. Semester: Theoretische Informatik, Mathematik, Softwarearchitektur, Hauptseminar, Wahlpflichtfächer
2. Semester: Projekt, Wahlpflichtfächer
3. Semester: Masterarbeit.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Insgesamt erachten die Gutachter die Curricula und den klassischen Aufbau der Studiengänge als positiv.

Im Gespräch mit der Hochschule lassen sich die Gutachter die Ausgestaltung der Projekte erklären. Sie erfahren, dass die Projekte in der Wirtschaftsinformatik häufig in Kooperation mit der Industrie durchgeführt werden. In der Informatik stammen die Aufgabenstellungen teilweise aus der Industrie, zur Vermeidung von Abhängigkeiten und Urheberrechtsproblemen werden die Projekte jedoch größtenteils hochschulintern absolviert.

Während der Projekte finden wöchentliche Treffen zwischen der Projektgruppe und den betreuenden Lehrenden statt. Die 15 CP umfassenden Projekte in den Bachelorstudiengängen erachten die Gutachter als besonders positiv.

Die Gutachter hinterfragen, warum das Modul „Projektmanagement“ im Bachelorstudiengang Informatik 5 CP umfasst und im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nur 2 CP, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Vermittlung von Kenntnissen im Projektmanagement auch für Studierende der Wirtschaftsinformatik als sehr wichtig angesehen wird. Die Gutachter können jedoch die Erwägung der Hochschule, dass für die Wirtschaftsinformatiker auch das 3 CP umfassende Modul „Business Management Simulation“ als wichtig erachtet wird und daher aus Zeitgründen das Modul „Projektmanagement“ nicht größer gefasst werden kann, nachvollziehen.

Die Gutachter erörtern die Umsetzung des für den Masterstudiengang formulierten Lernergebnisses, theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen zu vermitteln. Sie begrüßen die Information der Hochschule, dass die Studierenden in den Seminaren zu wissenschaftlichem Arbeiten angeleitet werden und der Masterstudiengang über die in den Bachelorstudiengängen vermittelte Anwendung von Kenntnissen hinausgeht und einen größeren Schwerpunkt auf die Herleitung von Themen legt.

Schließlich fragen die Gutachter nach der Genese der Formulierung, dass ein Schwerpunkt dann auf dem Zeugnis ausgewiesen wird, wenn fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer im Umfang von höchstens 5 CP außerhalb dieses Schwerpunktes gewählt werden. Sie erfahren, dass diese negative Formulierung gewählt wurde, weil die Schwerpunkte über eine unterschiedliche Anzahl an CP verfügen und so versucht wurde, eine einheitliche Formulierung für alle Schwerpunkte zu finden. Nach Ansicht der Gutachter impliziert diese Formulierung jedoch, dass weitere, über 5 CP hinaus freiwillig gewählte Module außerhalb des Schwerpunktes die Ausweisung der erfolgreichen Belegung eines Schwerpunktes verhindern würde. Sie erachten es daher als wünschenswert, die gewählte Formulierung zu überdenken.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass Überschneidungen vermieden werden.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf[®] Labels:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen zwischen 5 und 10 CP auf. In den Bachelorstudiengängen umfasst davon abgesehen das Praktische Studiensemester 25 CP und die Projektarbeit und das Modul Bachelorarbeit jeweils 15 CP. Im Bachelorstudiengang Informatik umfasst das Angewandte Informatik-Fach 4 CP. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst das Modul Projektmanagement 2 CP und das Seminar und das Modul Business Management Simulation 3 CP. Die Masterarbeit umfasst 30 CP.

Die Studierenden haben laut Angabe der Hochschule folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Als Zeitfenster wird den Studierenden der Bachelorstudiengänge das fünfte bis siebte Semester und den Studierenden des Masterstudiengangs das zweite Semester empfohlen. Unterstützt werden sie vom International Office. Zur Verfügung stehen Programme wie Sokrates/Erasmus. Zudem bestehen Kooperationen mit Partneruniversitäten in Schottland.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP (die Ausnahmen können die Gutachter nachvollziehen) und werden innerhalb eines Semesters

abgeschlossen. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese mit der Struktur und Größe der Module zufrieden sind.

Da in den Masterstudiengang sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester eingeschrieben wird, fragen die Gutachter, wie die Studienverläufe in beiden Fällen aussehen. Sie erfahren, dass der Großteil der Studierenden im Sommersemester das Studium aufnimmt. Lediglich Studierende von anderen Hochschulen, Studierende, denen das Praxissemester im Bachelorstudiengang erlassen wurde und Studierende, die die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge um ein Semester überschreiten, fangen den Masterstudiengang im Wintersemester an. Die Module werden in dem Fall in der umgekehrten Reihenfolge studiert. Die Gutachter nehmen die Information der Hochschule, dass zwischen den Modulen keine Abhängigkeiten bestehen und in der Praxis keine Probleme bei einem Studienbeginn im Wintersemester auftreten, zur Kenntnis.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Gelegenheit der Studierenden, Mobilitätsfenster in den Studienverlauf zu integrieren. Sie erfahren, dass den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, das praktische oder ein theoretisches Semester im Ausland zu absolvieren. Bis zu 20 Prozent der Studierenden nehmen dieses Angebot wahr, wobei die meisten von ihnen das zweite Mastersemester für ihren Auslandsaufenthalt nutzen. Zur Unterstützung stehen nach Auskunft der Hochschule Erasmus-Programme, aber auch bilaterale Abkommen mit schottischen Hochschulen zur Verfügung. Die Studiengebühren der schottischen Hochschulen werden meist zwar nicht erlassen, aber auch nicht in voller Höhe erhoben. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese sehr zufrieden mit der Beratung des International Office sind. Bereits zu Studienbeginn werden die Studierenden über Auslandssemester informiert. Es bestünde auch die Möglichkeit, im siebten und achten Semester des Bachelorstudiengangs ins Ausland zu gehen und dort den zusätzlichen Abschlussgrad Bachelor of Honours zu erwerben. Die vorhandenen Möglichkeiten für ein Auslandssemester, insbesondere die Vielzahl an Kooperationen mit dem englischsprachigen Raum erachten die Gutachter als besonders positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen Mobilitätsfenster.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Für die Kreditierung von Praxisphasen müssen die Studierenden einen Praxisbericht einreichen.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage der Gutachter erklären die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Sie erachten es als durchaus möglich, das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Verzögerungen im Bachelorstudiengang könnten lediglich dann auftreten, wenn die Bachelorarbeit in einem weiter entfernten Unternehmen abgeleistet wird und die parallel laufenden Module nicht zeitgleich absolviert werden können. Es sei aber möglich, sich ein Jahr parallel in den Masterstudiengang einzuschreiben, so dass Studienzeitverlängerungen minimiert werden. Die von den Gutachtern angesprochene hohe Schwundquote in den Studiengängen begründen Studierende und Lehrende damit, dass die Studiengänge über keinen NC verfügen und die Anmeldefenster sehr lang geöffnet seien. Hierdurch würden sich einige Studierende in die Informatik einschreiben, um dann in einen anderen Studiengang zu wechseln. Die Hochschule versucht diesem Problem mit kürzeren Einschreibezwischenräumen und einer intensivierte Studienberatung dahingehend, dass verstärkt dargelegt wird, welche Kompetenzen in einem Informatik- und Wirtschaftsinformatikstudium vermittelt werden und welche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienverlauf vorliegen sollten, zu begegnen.

Nach Ansicht der Gutachter ist die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen sinnvoll in das Curriculum eingebunden, durch eine eigene Satzung angemessen geregelt und durch den Praxisbeauftragten betreut.

Die Gutachter stellen fest, dass die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent ist und die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird. Diese wird zwar ausgewertet, jedoch erfolgt keine statistische und systematische Darstellung der Ergebnisse (vgl. Abschnitt B 6.2 – Instrumente, Methoden & Daten).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Projektarbeit sowie Multimedia-Einsatz, computergestützte Lernprogramme und Online-Betreuung als innovative Lehrmethoden

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Bachelorstudiengang Informatik: Möglichkeit der Wahl einer der Schwerpunkte Wirtschaftsinformatik, Praktische Informatik und Game Engineering. Wahl eines Seminars.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Wahl von Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 15 CP. Wahl eines Seminars.

Masterstudiengang Angewandte Informatik: Neben drei Pflichtmodule ausschließlich Wahlpflichtmodule, strukturiert in die drei Anwendungsbereiche „Allgemeine Informatik“, „Wirtschaftsinformatik, Operations Research und E-Business“ und „Grafik, Game Engineering und KI“. Für die Studierenden besteht freie Kombinierbarkeit.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden dahingehend, ob sie die Erreichung der Studienziele und Lernergebnisse ermöglichen. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Das Angebot an Wahlpflichtfächern in den Bachelorstudiengängen erscheint ihnen ausreichend, die Bildung individueller Schwerpunkte zu ermöglichen. Im Gespräch mit der Hochschule fragen die Gutachter, ob im Masterstudiengang ein ausreichend großer Katalog an Wahlpflichtmodulen angeboten wird. Die Erläuterung der Hochschule, dass die Präferenzen der Studierenden semesterweise abgefragt werden und dementsprechend frühzeitig klar ist, welche Module des Katalogs zu Stande kommen, begrüßen die Gutachter. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass sich die Auswahl an Modulen in den vergangenen Jahren stetig verbessert hat. Sobald bestätigt wird, dass ein Modul stattfindet, wird dieses auch tatsächlich angeboten, auch wenn sich die Beteiligung der Studierenden im Nachhinein nochmals verringert. So sei es möglich, dass einige Wahlpflichtmodule für nur fünf Studierende angeboten werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Informationen über das Internet und Informationsbroschüren, Besuch an Schulen, Hochschulmesse, Vorkurse, Tutorien, allgemeine Studienberatung, Fachstudienberater, Info-Tresen der Fakultät Informatik, Praxisbeauftragter, Auslandsbeauftragter, Sprechstunden der Lehrenden, betreute Studierzeit, psychologische Beratung durch die Hochschule, Mentoring zur Karriereförderung von Studentinnen, Beratung durch den Behindertenbeauftragten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Sie erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass diese sich zum einen durch das Internetangebot und Flyer etc. gut über die Studiengänge informiert fühlen. Zum anderen sei die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden und die Studiendekane sehr gut, sie könnten sich jederzeit mit Fragen und Problemen an die jeweiligen Ansprechpartner wenden. Das in den Gesprächen deutlich werdende gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden erachten die Gutachter als sehr positiv. Auch das Angebot an Tutorien und weiteren Betreuungsmöglichkeiten sehen sie als vorbildlich: Die Studierenden geben an, dass sehr häufig Tutorien für Mathematik, Programmieren und Software Engineering angeboten und diese auch sehr gerne wahrgenommen werden. Auch die betreute Studierzeit an vier Nachmittagen in der Woche, in der ein Mitarbeiter der Fakultät für inhaltliche Fragen zur Verfügung steht, wird als sehr positiv erachtet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Schriftliche Prüfung, Praxisbericht, Studienarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung.

Pro Semester sind in der Regel sechs Prüfungen zu absolvieren.

Die Abschlussarbeiten können an der Hochschule oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erstellt werden. Jede Abschlussarbeit wird von zwei Prüfern der Fakultät bewertet (Erst- und Zweitprüfer). Die Masterarbeit umfasst 30 CP und die Bachelorarbeit umfasst 12 CP.

Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfungsphase beträgt drei Wochen und startet an dem auf den letzten Vorlesungstag folgenden Werktag. Der Prüfungszeitraum wird zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, bei vier Prüfungen ist eine zweite Wiederholung möglich. Eine dritte Wiederholungsprüfung ist bei einer Prüfung im Vertiefungsstudium möglich.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 Rahmenprüfungsordnung verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen auch nach Rücksprache mit den Studierenden fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Nahezu jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter die teilweise vorgesehenen Prüfungsvorleistungen. Hier handelt es sich in der Regel um die erfolgreiche Teilnahme an Übungen oder Praktika. Die Gutachter können nachvollziehen, dass diese Vorleistungen aus didaktischen Gründen in den ersten Semestern vorgesehen sind und über diese auch versucht wird, die Prüfungsbelastung am Ende der Semester zu verringern. Die Prüfungsdichte ist nach Aussage der Studierenden angemessen. Die Prüfungsformen sind festgelegt, bzw. werden den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Gutachter fragen, ob die Form der Prüfungen regelmäßig auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ausgerichtet ist. Sie erfahren, dass Präsentationen und mündliche Beiträge in den Übungen vorgesehen sind und somit auch überprüft wird, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern. Mündliche Prüfungen finden dagegen nur vereinzelt statt, so kann z.B. der Masterstudiengang durch die Wahlmöglichkeiten der Studierenden so ausgestaltet werden, dass keine mündlichen Prüfungen vorgesehen sind. Um zu überprüfen, ob die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreicht haben, würden die Gutachter in einigen Fällen eine mündliche Prüfung für angemessen erachten, so erschiene ihnen z.B. eine mündliche Prüfung in der Theoretischen Informatik und in der Softwarearchitektur für kompetenzorientierter und geeigneter auch niveauspezifisch zu prüfen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Abschlussarbeit gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig, nach wissenschaftlichen Methoden und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können. Nach Auskunft der Hochschule wird die Mehrzahl der Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Industrie absolviert.

Hinsichtlich der zeitlichen Organisation der Prüfungen berichten die Studierenden, dass sie grundsätzlich zufrieden mit den angebotenen Prüfungsphasen sind, wobei die Prüfungen in Einzelfällen besser auf die drei Wochen aufgeteilt werden könnten. Auch der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen der normalen Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht. Lediglich die Korrektur der Bachelorarbeit dauert teilweise zwei Monate (oder länger). Dies liegt nach Auskunft der Hochschule daran, dass Erst- und Zweitprüfer die Abschlussarbeiten in den Bachelorstudiengängen nacheinander lesen und anschließend weitere Verwaltungsschritte nötig sind, bis die Note offiziell mitgeteilt werden kann. Zwar besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden schon vorab eine schriftliche Infor-

mation darüber bekommen, ob die Bachelorarbeit als bestanden gilt. Auch erfolgt die Einschreibung in den Masterstudiengang an der Hochschule Kempten ohne zeitliche Verzögerung. Nach Ansicht der Gutachter könnten sich jedoch Probleme ergeben, wenn die Studierenden einen Masterstudiengang an einer anderen Hochschule anschließen wollen und für die endgültige Einschreibung kurzfristig ihre Zeugnisunterlagen einreichen müssen. Die Gutachter raten daher, den Bearbeitungszeitraum für die Korrektur der Bachelorarbeit zu begrenzen und systematisch nachzuhalten. Bei unvermeidbaren Verzögerungen sollten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Hier geben die Gutachter den Hinweis, dass über eine parallele Begutachtung der Arbeiten durch die beiden Prüfer nachgedacht werden könnte.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als grundsätzlich geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Sie empfehlen jedoch, bei den Bachelorstudiengängen den Bearbeitungszeitraum für die Korrektur der Bachelorarbeit zu begrenzen und systematisch nachzuhalten. Zudem sollten die Prüfungen hinsichtlich der Prüfungsform stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse ausgerichtet werden (insbesondere durch die Aufnahme mündlicher Prüfungen).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet wird. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert, wobei die Gutachter empfehlen, die Prüfungen hinsichtlich der Prüfungsform stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten (insbesondere durch die Aufnahme mündlicher Prüfungen). Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende

mit Behinderung ist sichergestellt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter empfehlen, bei den Bachelorstudiengängen den Bearbeitungszeitraum für die Korrektur der Bachelorarbeit zu begrenzen und systematisch nachzuhalten.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 14 Professoren, 14 wissenschaftliche und nichtwissenschaftlich-technische Mitarbeiter und 19 Lehrbeauftragte für die Studiengänge im Einsatz.

Die aktuellen Forschungsprogramme finden in den Bereichen Materialwirtschaft, E-Mobilität und Didaktik des Software-Engineerings statt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Sie fragen, warum im von der Hochschule eingereichten Personalhandbuch bei einigen Lehrenden keine Angaben zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Praxiskooperationen und Publikationen eingetragen sind. Die Erläuterung, dass einige Lehrende noch sehr jung sind und entsprechend viel Zeit für die Vorbereitung der Module benötigen, nehmen sie zur Kenntnis. Sie begrüßen die Information der Hochschule, dass ein Forschungszentrum eingerichtet wurde, das die Lehrenden zukünftig bei der Antragstellung von Forschungsprojekten unterstützen soll. Forschungstätigkeiten würden über Entlastungsstunden und über Leistungsbezüge gefördert. Für die Einwerbung von Drittmitteln aus der Industrie könnte auch eine Deputatsenkung erreicht werden. Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Die Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse fließen insbesondere in den Masterstudiengang mit ein.

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule überdies die quantitativen Personalkapazitäten. Sie hinterfragen, wie vor dem Hintergrund, dass drei Professuren zurzeit unbesetzt sind, die Lehre sichergestellt wird. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass die drei Stellen ausgeschrieben sind. Während die Berufung im Bereich Wirtschaftsinformatik im Gesundheitswesen schon relativ weit fortgeschritten ist, gestaltet sich die Bewerbersuche im Bereich Game Engineering und Wirtschaftsinformatik als eher schwierig. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Lehre in der Zwischenzeit

über Lehrbeauftragte und über extra vergütete Deputatsüberschreitungen der Lehrenden sichergestellt wird. Sie begrüßen, dass die Hochschule zudem bei den Wahlpflichtfächern auch auf Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern zurückgreifen kann.

Die Gutachter stellen fest, dass für die Wirtschaftsinformatik Lehrimport im Umfang von 20 Semesterwochenstunden aus der Fakultät Betriebswirtschaft genutzt wird. Lehrexporte sind nur in geringem Umfang vorgesehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind berücksichtigt.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Hochschule Kempten bietet in Zusammenarbeit u. a. mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten an, die auch Seitens der Lehrenden der Fakultät Informatik genutzt werden. Neu berufene Professoren sind verpflichtet, während ihrer ersten drei Semester an der Hochschule am „Seminar Hochschuldidaktik“ und der Fortbildungsveranstaltung „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ teilzunehmen. Das „Zertifikat Hochschullehre Bayern“ wurde von den Mitgliedern des Expertengremiums ProfiLehre, bestehend aus Hochschuldidaktikspezialisten der bayerischen Universitäten und des DiZ, entwickelt und bereits mehreren Lehrenden der Fakultät Informatik verliehen.

Zudem besteht die Möglichkeit, die Lehrenden unter Berücksichtigung ihrer Leistungen in der Lehre für eine ihrer Fortbildung dienliche praxisbezogene Tätigkeit oder für die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Dauer eines Semesters von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen seitens der Hochschule Kempten zu befreien.

Die der Fakultät zustehenden Haushaltsmittel ermöglichen die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, auch außerhalb der hochschuleigenen Angebote.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben. Im Gespräch mit den Lehrenden wird den Gutachtern deutlich, dass die beteiligten Lehrenden auch regelmäßig und gerne diesbezügliche Angebote wahrnehmen. Die Teilnahme an solchen Programmen kann für die Festsetzung von Leistungszulagen berücksichtigt werden.

Das Angebot an didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten erachten die Gutachter als vorbildlich. Auch Forschungssemester werden regelmäßig genehmigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die 1977 gegründete Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten bildet als einzige staatliche Hochschule im Allgäu Akademiker in den Studienfeldern Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Tourismus, Informatik und Multimedia sowie Soziales

und Gesundheit aus. Die Fakultät Informatik wurde 2011 aus der damaligen Fakultät Elektrotechnik und Informatik ausgegliedert.

Neben den im bayerischen Hochschulgesetz festgelegten Organen, wurde für jeden Studiengang der Fakultät Informatik die Funktion eines Studiengangskoordinators eingerichtet. Die Studiengangskoordinatoren stimmen sich mit dem Studiendekan der Fakultät und den Dozenten im jeweiligen Studiengang insbesondere über Belange der Lehre sowie (Weiter-)Entwicklung, Planung und Organisation von Studiengängen ab. Die wichtigsten Organe bzw. Gremien, die sich mit allen Angelegenheiten von Studium und Lehre beschäftigen sind somit: Dekan, Prodekan, Studiendekan, Internationalisierungsbeauftragter, Studiengangskoordinatoren, Fachstudienberater, Beauftragter für das Praxissemester und Prüfungskommission. Die Studierenden können sich über ihre beiden Vertreter im Fakultätsrat in die Gestaltung der Studiengänge einbringen. In einer paritätisch besetzten Kommission entscheiden die Studierenden über die Verteilung der Studienbeiträge, die ausschließlich zur Verbesserung der Lehre herangezogen werden, mit. Die Belange der Studierenden fließen auch über Einzelgespräche der Fachstudienberater in die Beratungs- und Entscheidungsgremien der Studiengänge ein.

Die Hochschule Kempten ist eine Campus-Hochschule mit insgesamt neun Gebäuden, die alle untereinander fußläufig erreichbar sind. Ausgehend vom provisorischen Anfangsbau ist ein 53.000 m² großer Hochschulcampus mit modernen Lehrgebäuden, Laboren, Bibliothek und Mensa entstanden.

Die Fakultät Informatik finanziert sich im Wesentlichen aus fünf Quellen: reguläre Haushaltsmittel, Ausbaumittel, Ersteinrichtungsmittel, Studienbeiträge und Mittel aus Hörsaal-sponsoring. Hinzu kommen Mittel aus Förderprogrammen, wie das Computer-Investitionsprogramm und Drittmittel aus Forschungsprojekten. Genauere Angaben zu den Mitteln weist die Hochschule im Selbstbericht aus.

Die Fakultät unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

Die Hochschule Kempten ist eine der Trägerhochschulen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb). Den immatrikulierten Studierenden der Hochschule Kempten stehen die Leistungen der vhb entgeltfrei zur Verfügung.

Der Masterstudiengang Angewandte Informatik wird in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten angeboten. Die Kooperation ist in den Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Hochschulen verankert. Gleichwertige Lehrveranstaltungen, die in der Kooperationsvereinbarung festgelegt sind, können ohne Prüfung des Einzelfalls an der Partnerhochschule absolviert werden. Darüber hinaus wird der Wahlpflichtbereich durch

das zusätzliche Angebot der Partnerhochschule erweitert. Unterstützt werden auch Teamarbeiten, bei denen die Betreuer oder die Studierenden aus verschiedenen Hochschulen kommen.

Kooperationen bestehen mit folgenden ausländischen Hochschulen: University of Abertay in Dundee, Napier University in Edinburgh (beide Schottland), Buckinghamshire New University (England), University of Ulster in Jordanstown (Nordirland), Institute of Technology Sligo (Irland), School of Engineering der Universität Aarhus (Dänemark), University West in Trollhättan (Schweden), Oslo and Akershus University College of Applied Sciences (Norwegen) und Yokohama College of Commerce (Japan).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule die Finanzierung der Studienprogramme. Sie nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die Studiengebühren durch vom Land bezahlte Studienzuschüsse vollständig ersetzt werden und die Finanzierung daher weiterhin gesichert zu sein scheint.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Die Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten wurde nach Auskunft der Hochschule auch auf Wunsch der Landesregierung eingerichtet und schien eine sinnvolle Unterstützung bei der Einrichtung der Masterstudiengänge zu sein. Auf Grund der räumlichen Distanz werden die Angebote der Hochschule Ravensburg-Weingarten jedoch kaum von den Studierenden aus Kempten genutzt.

Die Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme. Nach Auskunft der Studierenden sind ausreichend Lernräume und PC-Pools vorhanden und der Zugang zur benötigten Software ist jederzeit gewährleistet. Auch die Bibliothek wird als positiv erachtet. Die Gutachter gelangen insgesamt zu dem Eindruck, dass die Ausstattung und Raumsituation an der Hochschule vorbildlich ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Vor dem Hintergrund des Leitbilds der Hochschule Kempten und der Zielvereinbarung 2009-2013 mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Hochschule Kempten mit dem Aufbau eines umfassenden Systems für das Qualitätsmanagement begonnen, dafür Verantwortlichkeiten benannt, Stellen geschaffen und diese mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Das Qualitätsmanagement ist auf der Ebene der Hochschulleitung, hier insbesondere über den Vizepräsident für Lehre und Qualitätsmanagement als Qualitätsmanagementbeauftragter sowie die erweiterte Hochschulleitung als Qualitätsmanagement-Lenkungskreis, verankert. Es wird aber praktisch auch über die Prozess- und Qualitätsverantwortlichen in den Fakultäten und in der Verwaltung der Hochschule wahrgenommen, die an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements mitarbeiten. Eine wichtige Rolle nehmen dabei auch die Studiendekane ein, die für die Evaluation zuständig sind und somit zur Verbesserung der Lehre beitragen. Die Zeitplanung für das hochschulweite Qualitätsmanagement sieht vor, dass bis Ende 2013 das Qualitätsmanagementsystem für die Umsetzung vorbereitet ist. Zentrale Vorarbeiten sind dafür bereits erfolgt. So liegen beispielsweise Wertschöpfungskettendiagramme, die Prozesslandkarte, Vorgaben für das Prozessmanagement (Erstellung von Prozessen, Änderungen von Prozessen, für die Prozessfreigabe und -veröffentlichung) und einige ausgearbeitete Prozesse vor. Weitere sind in Bearbeitung und werden zugleich fortwährend auf ihre Kompatibilität mit rechtlichen Vorschriften und ihre Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund von Freiheitsgraden der Fakultäten abgeglichen.

Der Prozess- und Qualitätsmanagementbeauftragte der Fakultät Informatik arbeitet im hochschulweiten Qualitätsmanagement mit und stellt die Verknüpfung zwischen beiden Bereichen sicher. Die studentischen Vertreter, die in Abstimmung mit den Studierenden die Qualitätsentwicklung beobachten, bewerten und Anregungen einbringen können, tragen genauso zur Qualität bei, wie die Beauftragten für die Fachstudienberatung, die Mitglieder der Prüfungskommission, der Praxis- und Auslandsbeauftragte, der Frauenbeauftragte und der Behindertenbeauftragte, die Entwicklungen beobachten, auswerten und ggfs. eingreifen. Daneben stellen Modulverantwortliche als Koordinatoren einzelner Module, die fachliche Weiterentwicklung der Module sowie die Auswahl, Koordination und Steuerung der Lehrbeauftragten sicher. Aktuell verfolgt die Fakultät eine Weiterentwicklung des Studienangebots durch die Einrichtung zweier neuer Studiengänge: eines eigenen Bachelor-Studiengangs für Informatik-Game Engineering sowie - in Kooperation mit den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau - einen Masterstudiengang für Fahrerassistenzsysteme ab dem Wintersemester 2013/14.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Sie begrüßen auch, dass sich die Hochschule zurzeit intensiv mit der Qualitätssicherung beschäftigt und den Prozess vorantreibt. Die Gutachter gelangen bei der Durchsicht der Unterlagen und den Gesprächen mit der Hochschule zu dem Eindruck, dass eine systematische Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzeptes den einzelnen Studiengängen dienen würde. Dazu zählen sie auch, dass die in Evaluationen und Auswertungen gewonnenen Daten für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge genutzt werden. Diesbezüglich begrüßen sie, dass eine Evaluationsordnung voraussichtlich Ende 2013 erlassen werden soll. Darüber hinaus hinterfragen die Gutachter, ob die Studierenden ausreichend in die Qualitätssicherung eingebunden sind. Nach Auskunft der Hochschule fließt das Feedback der Studierenden zwar über die Lehrenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit ein. Auch haben die Studierenden selbst das Gefühl, dass ihre Vorschläge und Kritikpunkte bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Doch stellen die Gutachter fest, dass eine systematische, prozesshafte Einbindung der Studierenden nicht vorgesehen ist. Die Weiterentwicklung der Studiengänge wird hauptsächlich vom Gremium der Studienkommission angestoßen, in der die Studierenden nicht vertreten sind. Lediglich im Fakultätsrat, in dem die Studien- und Prüfungsordnungen besprochen werden, sind die Studierenden beteiligt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Sie empfehlen jedoch, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln (auch in Form einer hochschulweiten Evaluationsordnung) und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Sie empfehlen jedoch, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln (auch in Form einer hochschulweiten Evaluationsordnung) und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Jeder Lehrende ist verpflichtet, mit den Studierenden über Qualitätsaspekte und Verbesserungsmöglichkeiten in der Lehre zu sprechen und ggf. Maßnahmen zur Qualitätssicherung einzuleiten. Die Dozenten werden daher vier bis sechs Wochen nach dem Beginn eines Semesters vom Studiendekan aufgefordert, die Lehrveranstaltungen turnusgemäß zu evaluieren. Die Dozenten können entscheiden, ob sie hierzu einen vorbereiteten Fragebogen verwenden möchten oder ob sie mit selbst entwickelten Fragebögen evaluieren. Alternativ zur herkömmlichen Evaluierung auf Papier können die Fragen auch über die Lehrplattform Moodle den Studierenden bereitgestellt werden. Im Anschluss an die Evaluation informieren die Dozenten den Studiendekan über die Durchführung und über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation. Nach Auswertung der Unterlagen wird vom Dozent eine Zusammenfassung der Ergebnisse erstellt. Diese wird mit den Studierenden besprochen und es werden ggf. notwendige Verbesserungen vereinbart. Deren Wirkung

wird am Ende eines Semesters nochmals überprüft. Die Zusammenfassungen werden dem Studiendekan übermittelt, archiviert und im jährlichen Lehrbericht zusammengefasst.

Die Hochschule legt folgende Daten vor:

Outgoings und Incomings in die Studiengänge, Lehrbericht des Studiendekans im Studienjahr 2011/2012, Befragung des Absolventenjahrgangs 2009/2010.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie fragen insbesondere, welche Erfahrungen mit den individuellen Lehrveranstaltungsevaluationen gesammelt wurden. Die Gutachter erfahren, dass sowohl bei hauptamtlich Lehrenden als auch bei Lehrbeauftragten mindestens alle zwei Jahre die Veranstaltungen evaluiert werden. Die Lehrenden werten die Ergebnisse selbständig aus und besprechen die darüber erstellte Zusammenfassung mit den Studierenden, die diese damit nochmals kontrollieren können. Erst anschließend werden die Zusammenfassungen dem Studiendekan zur Verfügung gestellt. Trotz der positiven Erfahrung der Hochschule damit erachten die Gutachter das Verfahren der Lehrevaluation als eher kritisch. Zum einen scheint ihnen eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur schwer zu erzielen, wenn die Fragebögen nicht übereinstimmen. Dabei erachten sie unterschiedliche Fragebögen für unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen als nachvollziehbar, jedoch raten sie, innerhalb einer Lehrveranstaltungsform denselben Fragebogen zu verwenden. Zum anderen sehen sie eine Auswertung der Lehrevaluation durch die Lehrenden selbst im Sinne der Objektivität kritisch. Hier würden sie es als sinnvoller erachten, die Evaluationen zentral auszuwerten, um auch die Möglichkeit zu haben, auf die Ergebnisse reagierende Maßnahmen zentral anzuordnen. Die Auswertung der Evaluationen könnte darüber hinaus auch den Studierendenvertretern zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich einer Workloadanalyse erfahren die Gutachter, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden für die einzelnen Module im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen mit abgefragt wird. Diese werden zwar ausgewertet, jedoch erfolgt keine statistische und systematische Darstellung der Ergebnisse. Eine systematischere Erhebung und Auswertung erachten die Gutachter als sinnvoll.

Schließlich erörtern die Gutachter die Absolventenbefragungen. Sie stellen fest, dass die Absolventenstudie über das bayerische Absolventenpanel keine studiengangsspezifischen Rückschlüsse zulässt. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Durchführung einer eigenen, studiengangsspezifischen Absolventenstudie auf Grund geringer Rücklaufquoten

nicht einfach umzusetzen ist. Hier würden sie dennoch das Ergreifen weiterer Maßnahmen für sinnvoll erachten, so dass deutlich wird, ob die Studiengangsziele und die gewünschte Berufsbefähigung erreicht wurden und in welchen Bereichen ggf. Verbesserungsbedarf besteht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge grundsätzlich geeignet sind. Sie empfehlen jedoch, die Auswertung der Fragebögen unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden vorzunehmen. Der Workload sollte systematisch erhoben und ausgewertet werden. Zudem empfehlen sie, den Absolventenverbleib systematisch zu ermitteln und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zwar berücksichtigt. Sie empfehlen jedoch, die Auswertung der Fragebögen unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden vorzunehmen. Der Workload sollte systematisch erhoben und ausgewertet werden. Zudem empfehlen sie, den Absolventenverbleib systematisch zu ermitteln und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Grundordnung der Hochschule Kempten (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule Kempten (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule Kempten (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Kempten (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung über die praktischen Studiensemester an der Hochschule Kempten (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Zugangsvoraussetzungen Masterstudiengang).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Überarbeitungsbedarf

ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Zugangsvoraussetzungen Masterstudiengang).

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie sind der Ansicht, dass die Diploma Supplements über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge, die individuelle Leistung und das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben. Die Vergabe einer relativen Note zur Einordnung des individuellen Abschlusses ist in den Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge vorgesehen. In der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist zwar die Vergabe von ECTS-Grades geregelt, allerdings handelt es sich hier um keine relativen Noten, so dass eine Einordnung des individuellen Abschlusses nicht möglich ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements den Vorgaben entsprechen. Für den Masterstudiengang müssten jedoch zusätzlich zur Abschlussnote noch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Diploma Supplements vorliegen, die Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen. Für den Masterstudiengang müssten jedoch zusätzlich zur Abschlussnote noch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen:

In den Jahren 2008 und 2009 wurde ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und von der erweiterten Hochschulleitung verabschiedet, das die im Leitbild verankerte Forderung konkretisiert, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip der Hochschule ist und bei allen normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Hochschule gefördert werden soll. Das Gleichstellungskonzept nimmt dabei sowohl das Ziel ausgewogener Geschlechterverhältnisse bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden in den Blick.

Die Hochschule Kempten wurde im Dezember 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert („audit familiengerechte hochschule“). Im Rahmen des Audits steht bis zur Re-Auditierung im Jahr 2014 die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen an, die die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf für alle Studierenden bzw. Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule verbessern. Dazu gehört u. a. der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch die hochschulinterne flexible Großtagespflege.

Bereits im Jahr 2008 vereinbarte die Hochschule als eines von drei hochschulspezifischen Zielen die Frauenförderung im Rahmen der Zielvereinbarungen 2009 bis 2013 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. In diesem Zusammenhang wurde eine sogenannte „Koordinationsstelle Gleichstellung“ geschaffen, die im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ zum „Büro für Gleichstellung und Familie“ erweitert wurde. Hier finden sämtliche Hochschulangehörige Ansprechpartner und Beratung zu Themen wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Karriereförderung von Studierenden.

Ebenfalls ein wirkungsvolles Instrument zur Karriereförderung für Frauen in MINT-Studiengängen ist das sogenannte Mentoring. Hierzu bietet die Hochschule Kempten zwei Formate an: Zur Förderung von Studentinnen im 1. Fachsemester im Mentoring-Junior-Programm steht eine erfahrene Studentin (Junior-Mentorin) einer bzw. mehreren Studienanfängerinnen (JuniorMentees) als Ansprechpartnerin für persönliche, organisatorische und inhaltliche Fragen rund um das Studium zur Verfügung, um erfolgreich ins Studium zu starten. Zur Förderung von Studentinnen ab dem 3. Fachsemester im Mentoring-Professional-Programm begleitet, unterstützt und fördert eine erfahrene weibliche Führungskraft aus der Wirtschaft (Mentorin) eine Studentin (Mentee) für die Dauer eines Jahres. Derzeit arbeitet die Hochschule mit renommierten Firmen der Region zusammen.

Mentoring-Professional startet alljährlich im Herbst mit einer Auftakt- und Kennenlernveranstaltung. Im Laufe des Jahres werden zusätzlich Betriebsbesichtigungen, Seminare, Stammtische und Freizeitaktionen angeboten.

Jährlich findet an der Hochschule Kempten auch das „Hochschulforum Frau & Beruf“ statt. Es widmet sich einem Schwerpunktthema und bietet den Studentinnen aller Studiengänge eine Plattform für Workshops und Austausch, einen Marktplatz mit Infoständen regionaler Kooperationspartner und eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Wirtschaft.

Der Tätigkeitsbereich des derzeitigen Frauenbeauftragten der Fakultät umfasst die Aufgabe, auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende in der Fakultät zu achten. Er unterstützt die Fakultät in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Er gehört dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen sowie beratenden Ausschüssen als stimmberechtigtes Mitglied an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung vertritt ein Behindertenbeauftragter. Dessen Aufgabe ist insbesondere die Beratung und Information behinderter Studierender und Studierendenbewerber über Themenbereiche, die ihre Chancengleichheit an der Hochschule berühren, vorzugsweise über Studien- und Prüfungsbedingungen, bauliche und technische Gegebenheiten und Erfordernisse sowie ihre soziale Integration. Sie beraten und wirken mit bei der Behandlung und Entscheidung von Anträgen behinderter Studierender, die die Wahrung ihrer Chancengleichheit zum Inhalt haben, z.B. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen, Erlass von Studiengebühren etc. und unterstützen bei der Kontaktpflege zu Verbänden und Behörden, zu deren Aufgaben die Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen gehört sowie die entsprechende Vertretung ihrer Interessen bei diesen Einrichtungen. Ferner betreuen sie den Aufbau eines hochschulinternen Netzwerkes zur Erfassung der Bedürfnisse, Wünsche sowie des Beratungsbedarfs behinderter Studierender sowie die Koordinierung der Aufgaben mit den Fakultäten. Der Behindertenbeauftragte wird zu Tagesordnungspunkten von Gremiensitzungen eingeladen, die speziell die Belange behinderter Studierender zum Gegenstand haben und kann zu diesen Tagesordnungspunkten mit beratender Stimme teilnehmen.

Gemäß dem Selbstverständnis der Hochschule sind die Räumlichkeiten und Zugänge in der Verwaltung wie im Lehrbetrieb behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zugänglich. Die Gebäude verfügen über Aufzüge und entsprechend gestaltete sanitäre Anlagen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die von der Hochschule eingereichten Zahlen zum Anteil der weiblichen Studierenden in den Studiengängen zur Kenntnis. Sie nehmen die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

nicht notwendig

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.08.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Die Hochschule Kempten, Fakultät Informatik, hat den Bericht zur Kenntnis genommen.
Ergänzungen sind nicht angezeigt.“

E Abschließende Bewertung der Gutachter (23.08.2013)

Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Es ergibt sich aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Es ergibt sich aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Angewandte Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

ASIIN	AR
-------	----

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcomeorientierte Beschreibung der Lernergebnisse, Lernergebnisse auf dem angestrebten Qualifikationsniveau).

2.3	2.2

Für den Masterstudiengang Angewandte Informatik

2. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
3. Das Verfahren und die Qualitätskriterien für die Zulassung zum Studiengang sind verbindlich und transparent zu regeln. Für den Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen sind Regeln zu definieren.

7.2	2.2
2.5	2.3

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Auswertung der Lehrevaluationen sollte unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden stattfinden. Der Workload sollte systematisch erhoben und ausgewertet werden. Der Absolventenverbleib sollte systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.
2. Es wird empfohlen, deutlicher herauszustellen, in welchen Bereichen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erworben werden soll.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungen hinsichtlich der Prüfungsform stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten (insbesondere durch die Aufnahme mündlicher Prüfungen).

	ASIIN	AR
1.	6.1, 6.2	2.9
2.		2.1
3.	4	2.5

Für die Bachelorstudiengänge

4. Es wird empfohlen, den Bearbeitungszeitraum für die Korrektur der Bachelorarbeit zu begrenzen und systematisch nachzuhalten.

4	2.5
2.1, 2.2	2.1, 2.2

Für den Masterstudiengang

5. Es wird empfohlen, das angestrebte Niveau des Studiengangs noch stärker in den Lernergebnissen („Kompetenzprofil“ der Absolventen) für den Studiengang als Ganzes herauszustellen.

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik (04.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er nimmt Kenntnis von der Regelung der Kultusministerkonferenz, nach der ein Studiengang über nur eine Studiendauer verfügen darf. Da hier die Teilzeitvariante des Masterstudiengangs mehr Semester umfasst als die Vollzeitvariante soll auf Betreiben des Akkreditierungsrates bis zu einer Klärung der Regelung mit der KMK eine vorbehaltliche Auflage ausgesprochen werden.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss spricht eine vorbehaltliche Auflage zur Regelstudienzeit aus.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Angewandte Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcomeorientierte Beschreibung der Lernergebnisse, Lernergebnisse auf dem angestrebten Qualifikationsniveau).

Für den Masterstudiengang Angewandte Informatik

2. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
3. Das Verfahren und die Qualitätskriterien für die Zulassung zum Studiengang sind verbindlich und transparent zu regeln. Für den Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen sind Regeln zu definieren.
4. Vorbehaltlich der Klärung mit der KMK: Für den Studiengang ist nur eine Regelstudienzeit vorzusehen.

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	7.2	2.2
	2.5	2.3
		2.2

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Auswertung der Lehrevaluationen sollte unabhängig von den jeweils

	ASIIN	AR
	6.1, 6.2	2.9

<p>betroffenen Lehrenden stattfinden. Der Workload sollte systematisch erhoben und ausgewertet werden. Der Absolventenverbleib sollte systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.</p>		
2) Es wird empfohlen, deutlicher herauszustellen, in welchen Bereichen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erworben werden soll.		2.1
3) Es wird empfohlen, die Prüfungen hinsichtlich der Prüfungsform stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten (insbesondere durch die Aufnahme mündlicher Prüfungen).	4	2.5
Für die Bachelorstudiengänge		
4) Es wird empfohlen, den Bearbeitungszeitraum für die Korrektur der Bachelorarbeit zu begrenzen und systematisch nachzuhalten.	4	2.5
Für den Masterstudiengang		
5) Es wird empfohlen, das angestrebte Niveau des Studiengangs noch stärker in den Lernergebnissen („Kompetenzprofil“ der Absolventen) für den Studiengang als Ganzes herauszustellen.	2.1, 2.2	2.1, 2.2

F-2 Fachausschuss 04 - Informatik (09.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er nimmt Kenntnis von der Regelung der Kultusministerkonferenz, nach der ein Studiengang über nur eine Studiendauer verfügen darf. Da hier die Teilzeitvariante des Masterstudiengangs mehr Semester umfasst als die Vollzeitvariante soll auf Betreiben des Akkreditierungsrates bis zu einer Klärung der Regelung mit der KMK eine vorbehaltliche Auflage ausgesprochen werden. Der Fachausschuss beschließt jedoch, die Formulierung dieser vorbehaltlichen Auflage der Akkreditierungskommission für Studiengänge zu überlassen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrate (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Angewandte Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie passt die Formulierung der vorbehaltlichen Auflage 4 an ihre neue Standardformulierung an. Darüber hinaus schließt sie sich vollumfänglich den Gutachtern und Fachausschüssen an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission übernimmt die von den Gutachtern und Fachausschüssen vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die mit der Vergabe des ASIIN-Siegels verbundenen Auflagen und Empfehlungen gelten gleichlautend für die Vergabe des vorstehenden Labels.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission nimmt an der Formulierung der vorbehaltlichen Auflage 4 eine Änderung vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel⁴	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Angewandte Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcomeorientierte Beschreibung der Lernergebnisse, Lernergebnisse auf dem angestrebten Qualifikationsniveau).	2.3	2.2
Für den Masterstudiengang Angewandte Informatik		
2. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.	7.2	2.2
3. Das Verfahren und die Qualitätskriterien für die Zulassung zum Studiengang sind verbindlich und transparent zu regeln. Für den Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen sind Regeln zu definieren.	2.5	2.3
4. Pro Studiengang ist nur eine Regelstudienzeit vorzusehen (vorbehaltlich der Bestätigung des KMK-Beschlusses vom 20.09.2012).	--	2.2

Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Auswertung der Lehrevaluationen sollte unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden stattfinden. Der Workload sollte systematisch erhoben und ausgewertet werden. Der Absolventenverbleib sollte systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.	6.1, 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, deutlicher herauszustellen, in welchen Bereichen die		2.1

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erworben werden soll.		
3. Es wird empfohlen, die Prüfungen hinsichtlich der Prüfungsform stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten (insbesondere durch die Aufnahme mündlicher Prüfungen).	4	2.5
Für die Bachelorstudiengänge		
4. Es wird empfohlen, den Bearbeitungszeitraum für die Korrektur der Bachelorarbeit zu begrenzen und systematisch nachzuhalten.	4	2.5
Für den Masterstudiengang		
5. Es wird empfohlen, das angestrebte Niveau des Studiengangs noch stärker in den Lernergebnissen („Kompetenzprofil“ der Absolventen) für den Studiengang als Ganzes herauszustellen.	2.1, 2.2	2.1, 2.2